

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Stadt Löhne

### Bearbeitung von Erlaubnissen und Gestattungen nach dem Gaststättengesetz (GastG NRW)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.: 05732-1000 E-Mail: <a href="mailto:info@loehne.de">info@loehne.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r für die Stadt Löhne <u>persönlich</u> Stadt Löhne Oeynhausener Str. 41 32584 Löhne E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@loehne.de">datenschutz@loehne.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung von Erlaubnissen und Gestattungen nach dem GastG NRW.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. v. m. dem GastG NRW.
<b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern:</b>	<u>Interne Stellen:</u> Je nach Zuständigkeit können sämtliche interne Organisationseinheiten als Empfänger in Frage kommen. Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: <b>Rechnungsprüfung</b> für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Löhne. <b>Abteilung Kämmerei, Steuern und Stadtkasse</b> zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben. <b>Stadtarchiv</b> zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Löhne gem. dem Archivgesetz. <u>Externe Stellen:</u> Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
<b>Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. –kriterien:</b>	Für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Erlöschen der Erlaubnis.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; Hausanschrift:

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.:

0211 38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

**Profiling:**

Ein Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.

Ein Profiling durch Dritte, z. B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.